Stand: 03.07.2025 22:43:24

Initiativen auf der Tagesordnung der 16. Sitzung des PL

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1555 vom 09.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2550 des OD vom 20.06.2024
3. Initiativdrucksache 19/1556 vom 09.04.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2828 des BU vom 11.07.2024
5. Initiativdrucksache 19/353 vom 31.01.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1515 des BI vom 29.02.2024
7. Initiativdrucksache 19/354 vom 31.01.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1516 des VF vom 29.02.2024
9. Initiativdrucksache 19/374 vom 02.02.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1524 des SO vom 29.02.2024
11. Initiativdrucksache 19/388 vom 06.02.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1519 des WI vom 12.03.2024
13. Initiativdrucksache 19/392 vom 07.02.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1527 des LA vom 28.02.2024
15. Initiativdrucksache 19/416 vom 07.02.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1517 des VF vom 29.02.2024
17. Initiativdrucksache 19/470 vom 15.02.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1520 des WI vom 29.02.2024
19. Initiativdrucksache 19/483 vom 21.02.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1525 des SO vom 29.02.2024
21. Initiativdrucksache 19/485 vom 21.02.2024
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1528 des LA vom 28.02.2024
23. Initiativdrucksache 19/493 vom 21.02.2024
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1521 des WI vom 29.02.2024
25. Initiativdrucksache 19/494 vom 21.02.2024
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1514 des HA vom 28.02.2024
27. Initiativdrucksache 19/496 vom 21.02.2024
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1526 des SO vom 29.02.2024
29. Initiativdrucksache 19/498 vom 21.02.2024
30. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1522 des WI vom 29.02.2024
31. Initiativdrucksache 19/499 vom 21.02.2024
32. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1523 des WI vom 29.02.2024
33. Initiativdrucksache 19/725 vom 14.03.2024
34. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1518 des KI vom 20.03.2024

Initiativdrucksache 19/1555 vom 09.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.06.2024 **Drucksache** 19/**2550**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/**1555**

zur Anpassung der Bezüge 2024/2025

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Alfred Grob, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/**2185**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 (Drs. 19/1555)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**2466**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 hier: Obergrenzen für Stellenbewertungen im kommunalen Bereich abschaffen (Drs. 19/1555)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
      ‚1. Art. 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
         a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
            „[4]Ist in den Fällen der Sätze 1 bis 3 die Mietenstufe der Gemeinde um mehr als zwei Stufen geringer als diejenige des Landkreises, dem die Gemeinde angehört, richtet sich die Ortsklasse des Beamten oder der Beamtin nach der Mietenstufe des Landkreises.“
         b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.‘
   b) Die bisherigen Nrn. 1 bis 7 werden die Nrn. 2 bis 8.
2. In § 3 wird die Angabe „96 554,90 €“ durch die Angabe „96 544,90 €“ ersetzt.

3. In § 17 Satz 2 Nr. 1 wird vor der Angabe „§ 6“ die Angabe „§ 1 Nr. 1 und“ eingefügt.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Arif Tasdelen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/2185 in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Nach der federführenden Beratung wurde zusätzlich noch der Änderungsantrag Drs. 19/2466 eingereicht.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2185 und Drs. 19/2466 in seiner 29. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2185 und Drs. 19/2466 in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   Im Einleitungssatz von § 1 sind die Wörter „das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl S. 495) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 17 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Brunnhuber
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.04.2024 **Drucksache** 19/**1556**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

A) Problem

Der russische Überfall auf die Ukraine und zuletzt die Kämpfe in Israel und Palästina haben die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Die Bundeswehr ist herausgefordert, die Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen. Dazu bedarf es zahlreicher Veränderungen in der Bundeswehr selbst, aber auch in Bereichen staatlichen Handelns außerhalb der Bundeswehr, auf Bundes- wie auf Länderebene.

B) Lösung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern werden landesrechtliche Regelungen angepasst, um den ungehinderten Zugang der Bundeswehr zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen sicherzustellen, ihren Zutritt zu Schulen zu erleichtern und den Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes in der Raumordnung Rechnung zu tragen. Zudem soll das militärische Bauen erleichtert werden, um den baulichen Investitionsstau beim Bund schneller und leichter abbauen zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat und Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Personalbedarf für die Umsetzung des Gesetzes wird im Rahmen der vorhandenen Stellen gedeckt. Privaten Unternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**1556**
09.04.2024

Gesetzentwurf

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

§ 1
Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 6 wird folgender Abs. 8 angefügt:

   „(8) [1]Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. [2]Sie haben mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn und soweit das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr feststellt, dass dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist.“

2. Dem Art. 20 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

   „[3]Erzielte Forschungsergebnisse dürfen auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner genutzt werden. [4]Eine Beschränkung der Forschung auf zivile Nutzungen (Zivilklausel) ist unzulässig.“

§ 2
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Dem Art. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) [1]Die Schulen arbeiten mit den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen. [2]Die Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dürfen im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren.“

§ 3
Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 24 wird folgender Art. 25 eingefügt:

„Art. 25

Militärgelände

[1]Auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände), liegen die der Landes- und Bündnisverteidigung dienenden Vorhaben und eine den jeweils aktuellen militärischen Anforderungen entsprechende Nutzung vorhandener Baudenkmäler im überragenden öffentlichen Interesse. [2]Abweichend von Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 5 und 6 ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vor entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen und seine Stellungnahme maßgeblich zu berücksichtigen.“

2. Der bisherige Art. 25 wird Art. 26.

§ 4
Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„9. Verteidigung und Zivilschutz:

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Soweit nicht der Ausbau erneuerbarer Energien betroffen ist, soll ihnen stets in besonderem Maße Rechnung getragen werden.“

§ 5
Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 53 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„[3]Satz 2 gilt nicht für bauliche Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist (Militärgelände).“

2. Art. 57 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 16 Buchst. g wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nr. 17 wird angefügt:

„17. alle baulichen Anlagen inländischer öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

3. In Art. 68 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Baugenehmigungsbehörde“ durch das Wort „Bauaufsichtsbehörde“ ersetzt.

4. Dem Art. 81 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Satzungen nach den Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung auf bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände.“

§ 6
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ***…[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]*** in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die sicherheitspolitische Zeitenwende infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine und die aktuellen Spannungen in Israel und Palästina hat deutlich gemacht, dass Deutschland wieder eine starke Bundeswehr braucht, die zur Landes- und Bündnisverteidigung fähig ist. Nur so kann Deutschland seine Bevölkerung schützen und seine Bündnisverpflichtungen innerhalb der NATO erfüllen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, unsere Gesellschaft auf die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage vorzubereiten, die Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche hat. Auch der Freistaat Bayern muss im Rahmen seiner (Regelungs-)Kompetenzen dazu beitragen, die Bundeswehr zu stärken, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr wie auch der Stationierungsstreitkräfte bestmöglich auszugestalten sowie den Rückhalt in der Bevölkerung für unsere Soldatinnen und Soldaten zu festigen. Zu diesem Zweck sollen in ausgewählten Bereichen, in denen konkreter Handlungsbedarf besteht, gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

B) Besonderer Teil

Zu § 1

Zu Nr. 1

Die Bundeswehr ist auf eine reibungslose Zusammenarbeit mit Hochschulen angewiesen, benötigt Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften. Deshalb wird ein allgemeines Kooperationsgebot für die Hochschulen mit der Bundeswehr festgeschrieben. Wo dies in Frage gestellt wird, obwohl die Kooperation für die nationale Sicherheit erforderlich ist, kann dies ministeriell sichergestellt werden.

Zu Nr. 2

Die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung an Hochschulen muss auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner verwendet werden können. Zivilklauseln, die dem entgegenstehen, sind damit unvereinbar und angesichts der bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht hinnehmbar. Sog. Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für friedliche und zivile Zwecke Forschung und Lehre zu betreiben. Dies bedeutet, dass die Hochschule oder Einrichtung keine Kooperationen oder Drittmittelprojekte mit Rüstungsunternehmen oder Armeen eingeht oder durchführt. Entsprechende Klauseln schränken Forschungsvorhaben und die Gewinnung von Drittmitteln und die Verwertung von Forschungsergebnissen ein. Durch die Neuregelung werden solche Zivilklauseln explizit verboten. Hochschulen dürfen durch hochschulinterne Zivilklauseln militärisch relevante Forschung nicht verhindern. Das sichert das Forschungs- und Wissenschaftspotential der bayerischen Hochschulen auch zugunsten militärischer Forschung und Entwicklung. Gesetzliche Einschränkungen der Forschung, wie die Vorgaben des Kriegswaffenkontrollgesetzes mit dem Verbot der Entwicklung von Atomwaffen, biologischer und chemischer Waffen sowie von Antipersonenminen und Streumunition, sowie private Erfinder- und Patentrechte etc. bleiben ebenso unberührt wie die individuelle Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers.

Zu § 2

Neben den staatlichen Stellen dürfen und sollen Einrichtungen der Bundeswehr sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. Blaulichtorganisationen) einen Beitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Verteidigung und Zivilschutz leisten und auch über Berufswege innerhalb dieser Einrichtungen informieren dürfen. Durch die Anfügung eines Art. 2 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird die bisherige Einbindung der verschiedenen Einrichtungen und Behörden im Rahmen der Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld nach Art. 2 Abs. 5 BayEUG auf Gesetzesebene verankert und deren Bedeutung nochmals hervorgehoben.

Nach Satz 1 arbeiten die Schulen dabei mit den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung zusammen. Sie treten weiterhin im Rahmen ihrer seit 1958 bestehenden Tätigkeit als Referentinnen und Referenten in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik an allen Schulen auf. Die Vermittlung der internationalen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die auch für Deutschlands Sicherheit und Wohlergehen entscheidend sind, und die daraus für die Politik folgenden Konsequenzen sind dabei wichtige Kenntnisse, um als mündiger Bürger politische Entscheidungen bewerten oder selbst fällen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bundeswehr im Rahmen der Politischen Bildung ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

Nach Satz 2 dürfen – neben der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung nach Satz 1 – auch Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr, aber auch Personen mit vergleichbaren Funktionen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung über Berufs- und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Bereich informieren, etwa in Abschlussklassen. Dadurch soll dazu beigetragen werden, dass die Bundeswehr sowie die anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dauerhaft ihre Aufgaben erfüllen können.

Zu § 3

Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Sicherheitslage soll der öffentliche Belang der nationalen Sicherheit auch im Bereich des Denkmalschutzes aufgewertet werden. Militärgelände sind grundsätzlich eingezäunt und nicht öffentlich zugänglich. Sie unterliegen, einschließlich ihrer militärisch nötigen Änderungen, gesteigerter Geheimhaltung. Zudem haben sie einen klaren und aus der Natur der Sache heraus ausschließlich von militärischen Notwendigkeiten bestimmten Zweck: Ausbildung, Unterbringung und Einsatz von Soldaten mit ihren je nach militärischer Ausrichtung teils rasch wechselnden Bedingungen, Unterbringung, Wartung und Verbringung immer wieder unterschiedlichen militärischen Geräts sowie Einsatzübung und -vorbereitung. Einerseits ist daher der Schutzzweck des Denkmalschutzes – die Erhaltung von Kulturgütern vergangener Zeiten – auch auf militärischem Gelände präsent, namentlich zum Erhalt des militärgeschichtlichen Erbes sowie in Abgrenzung zu Unrechts- und Gewaltherrschaft. Andererseits sind die Anlagen im Interesse der nationalen Sicherheit schon aus Gründen des Geheimschutzes nicht diskutierbarer militärischer Nutzung und Veränderbarkeit unterworfen. Diesen sich auf Militärgelände in einer besonderen Ausnahmesituation anders darstellenden Bedingungen muss auch das Denkmalschutzrecht Rechnung tragen, nachdem sich zuletzt die Dringlichkeit militärischer Bedürfnisse und die Erfordernisse zum Schutz der nationalen Sicherheit erstmals seit dem Kalten Krieg massiv verschoben haben. Auf Militärgelände sollen daher zum einen die der Landes- und Bündnisverteidigung dienenden Vorhaben als im überragenden öffentlichen Interesse liegend definiert werden. Das bedeutet das Anerkenntnis, dass auf Militärgelände die jederzeitige militärische Nutzung und Nutzbarkeit, die sich rasch ändern kann, in der Regel vorrangig gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes ist. Auf formaler Ebene werden aufgrund des besonderen Ausnahmefalls der gesteigerten militärisch notwendigen Geheimhaltung Erlaubnisverfahren und direktive Positionen des Denkmalschutzes (Erlaubnisvorbehalt, möglichst keine Nutzungsänderung etc.) entsprechend ein Stück weit zurückgenommen und durch ein kooperatives Verfahren ersetzt, das dem Geheimhaltungsinteresse Rechnung trägt. Dabei werden künftig denkmalschützerische Belange auf Militärgelände kooperativ eingebracht und dann von militärischer Seite maßgeblich berücksichtigt.

Zu § 4

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes sind in der Raumordnung und Landesplanung als einfach abwägbarer Grundsatz ausgestaltet, vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG). Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Sicherheitslage sollen die Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes in der Raumordnung und Landesplanung aufgewertet werden, ohne ihren Charakter als abwägbarer Grundsatz anzutasten. Die Abwägbarkeit

muss erhalten bleiben, um die Belange der Verteidigung mit anderen Belangen in praktische Konkordanz bringen zu können. Durch die Aufwertung wird aber deutlich gemacht werden, dass die Raumordnung und Landesplanung die Verteidigungsfähigkeit des Landes, die nach Ende des Kalten Krieges gedanklich in den Hintergrund gerückt ist, künftig wieder „mitdenken“ muss. Mit der Neuausrichtung am Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung ändern sich auch die Infrastrukturbedarfe der Streitkräfte. Wo diese Infrastruktur bereitgestellt werden kann, ist wesentlicher Entscheidungsfaktor für künftige Stationierungen, und damit für langfristig wirksame Investitionen des Bundes und der US-Streitkräfte in Bayern. Allein die bislang bekannten Bedarfe in Bayern summieren sich auf über 10 Mrd. €. Durch die Änderung soll klargestellt werden, dass die militärischen Bedürfnisse künftig angemessen höher gewichtet und im Rahmen der Abwägung landesplanerischer Zielsetzungen in besonderem Maße berücksichtigt werden sollen. Die konkretisierende Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Landesplanung und der Regionalpläne.

In Bezug auf die dringend voranzutreibende Energiewende wird zugleich klargestellt, dass militärische Belange landesplanerisch nicht vorrangig sind vor dem Ziel eines raschen Ausbaus der erneuerbaren Energien. Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 Satz 2 BayLplG stellt das Gegenstück zu § 2 Satz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) dar. Hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist daher kein Vorrang der Landes- und Bündnisverteidigung bzw. des Zivilschutzes normiert. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zur Energiewende wird sich die Energieversorgung Deutschlands und infolge des darin festgelegten Zubaus an Windkraft auch die Topographie Deutschlands wesentlich verändern. Die vom Bundesgesetzgeber festgelegten Flächenvorgaben in § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) führen dazu, dass in Deutschland eine hohe Zahl neuer Windkraftanlagen errichtet werden muss, um eine leistungsfähige Energieversorgung und konkurrenzfähige Standortbedingungen für die Wirtschaft zu gewährleisten. Der sich hieraus ergebende Anpassungsdruck betrifft auch militärische Belange und schafft für das Landesplanungsrecht die Notwendigkeit, einen Interessenausgleich zwischen militärischen Belangen und dem Belang der Energieversorgungssicherheit herzustellen.

Zu § 5

Zu Nr. 1

Baudienststellen von Bund und Land sind auch bei militärisch genutzten Grundstücken aufgrund des Rechtsstaatsprinzips verpflichtet, u. a. die Vorschriften des öffentlichen Baurechts einzuhalten. Eine über diese Zuständigkeit anderer Behörden – hier der unteren Bauaufsichtsbehörden – hinausgehende Zuständigkeit ist deshalb nicht erforderlich. Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden um die Aufgabe dieser bisherigen „Auffangzuständigkeit“ entlastet. Der neue Art. 53 Abs. 1 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) enthält außerdem eine Legaldefinition des Begriffs „Militärgelände“, nämlich dauerhaft militärisch genutzte Grundstücke, die im Eigentum des Bundes stehen oder deren militärische Nutzung dinglich gesichert ist.

Zu Nr. 2

Gemäß Nr. 2 sind alle Bauvorhaben inländischer öffentlicher Stellen verfahrensfrei, die auf dauerhaft militärisch genutzten Grundstücken errichtet werden sollen, soweit die Grundstücke entweder im Eigentum des Bundes stehen oder ihre militärische Nutzung dinglich gesichert ist. Diese Regelung gilt nur für Bauvorhaben der Bundeswehr, nicht für solche ausländischer Streitkräfte, weil diese bereits durch das im Juli 2023 eingeführte beschleunigte Durchführungsverfahren (BDV) privilegiert sind.

Hintergrund der Regelung ist zunächst eine grundlegende Entbürokratisierung und damit Effizienzsteigerung militärischen Bauens in Bayern. Die Rechtfertigung der Regelung liegt aber vor allem in einer Abschichtung von Verantwortungsbereichen: Wo der Bund als verantwortungsvoller Teil der öffentlichen Hand auf seinem Grund, zu seinen Zwecken und auf militärischem und damit in der Regel auch nicht öffentlich zugänglichem Areal baut, kann ihm selbst die Verantwortung für die materiell baurechtskonforme Planung seiner Bauten überlassen sein. Das gilt insbesondere dann, wenn – wie vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

(BAIUDBw) geplant – der Bund künftig Militärbauten auch selbst (ohne Mithilfe der bayerischen Bauverwaltung) erstellt. Die Bauaufsichtsbehörden können insoweit über den bestehenden Art. 73 Abs. 4 BayBO hinaus entlastet werden. § 37 des Baugesetzbuchs bleibt unberührt. Die Einhaltung des materiellen Baurechts wird durch diese lediglich verfahrenserleichternde und verfahrensbeschleunigende Bestimmung nicht dispensiert.

Zu Nr. 3

Korrektur eines Redaktionsversehens

Zu Nr. 4

Nr. 4 schafft materiell-rechtliche Erleichterungen für bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände. Diese gelten sowohl für Vorhaben der Bundeswehr als auch für solche ausländischer Stationierungsstreitkräfte. Durch die Unanwendbarkeit der Anforderungen von Satzungen nach Art. 81 Abs. 1 bis 3 der BayBO werden die Streitkräfte von der Beachtung örtlicher Bauvorschriften entlastet. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung sowohl für die Vereinfachung von international, bundesweit oder landesweit einheitlichen Planungen als auch für die effiziente und zeitsparende Nutzung von Wiederholungsplanungen und von seriellem Bauen.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.07.2024 **Drucksache** 19/**2828**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 19/**1556**

zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alex Dorow**
Mitberichterstatter: **Dieter Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 4. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz von § 2 sind die Wörter „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.
2. „In § 3 Nr. 1 in dem neuen Art. 25 Satz 2 BayDSchG wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.“
3. Als Datum des Inkrafttretens ist in den Platzhalter von § 6 der „1. August 2024“ einzusetzen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.01.2024 **Drucksache 19/353**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Gabriele Triebel, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Queerfeindliche Sexualaufklärung an bayerischen Schulen beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Positivliste mit Beispielen für externe Partnerinnen und Partner, mit denen an weiterführenden Schulen zum Thema Familien- und Sexualerziehung zusammengearbeitet werden kann, zu erstellen und diese per Kultusministeriellem Schreiben an die weiterführenden Schulen weiterzuleiten.

Diese Liste soll jährlich aktualisiert werden, bei der Auswahl der Anbieterinnen und Anbieter ist auf uneingeschränkte Akzeptanz gegenüber LSBTIQ*-Personen zu achten. Ebenso sollten Grundschulen noch einmal vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie laut „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ bei dieser Thematik nicht mit externen Partnerinnen und Partnern, insbesondere Teenstar, zusammenarbeiten dürfen.

Begründung:

Wie der BR am 24.01.2024 berichtete, hat Teenstar nach Aussage der Vereinsvorsitzenden auch im Jahr 2023 insgesamt etwa 30 Kurse an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Bayern veranstaltet. Eine Anfrage des BR beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus ergab, dass den Schulämtern keine Informationen über Teenstar-Kurse vorlägen. Das bedeutet, dass offenbar immer noch nicht bei allen Schulen angekommen ist, dass die Passagen über Homosexualität in der Teenstar-Broschüre laut Staatsministerium für Unterricht und Kultus den verbindlichen Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung für staatliche Schulen widersprechen. So kommt es immer noch vor, dass (Grund-)Schulen mit queerfeindlichen und christlich-fundamentalistischen Vereinen im Bereich der Familien- und Sexualerziehung zusammenarbeiten. Das ist nicht vereinbar mit den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen. Darum muss vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus jetzt entsprechend gehandelt und den Schulen Sicherheit bei der Wahl geeigneter externer Partnerinnen und Partner für Sexualpädagogik – insbesondere bei der Aufklärung über LSBTIQ* – gegeben werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1515**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**353**

Queerfeindliche Sexualaufklärung an bayerischen Schulen beenden!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Benjamin Adjei**
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Brunnhuber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.01.2024 **Drucksache 19/354**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) zu beauftragen, aktiv und unverzüglich in enger Kooperation mit den Kommunen nach Alternativ- bzw. Ergänzungsstandorten für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken zu suchen, sodass die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg als derzeit einzige Erstaufnahmeeinrichtung wie vereinbart im Jahr 2025 geschlossen werden kann. Über die Ergebnisse ist dem Landtag zu berichten.

Begründung:

In einer Situation im Jahr 2015, als dringend Möglichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten gebraucht wurden, konnte der Freistaat auf das Konversionsgelände „flynn housing area“ in Bamberg zurückgreifen, das ihm zu diesem Zweck mietfrei vom Bund überlassen wurde. Dem stimmte auch die Stadt Bamberg zu und unterstützte so den Freistaat großmütig in einer misslichen Lage. Dort befindet sich seither das ANKER-Zentrum (ehemals ARE, auch AEO), wo zentral die Erstaufnahme aller in Oberfranken ankommenden Geflüchteten organisiert wird. Es gibt keine Zweigniederlassung dieses ANKER-Zentrums, wie es etwa in fast allen anderen bayerischen Regierungsbezirken der Fall ist. Ende des Jahres 2023 befanden sich 2 500 Personen im ANKER-Zentrum Bamberg, was sowohl die Einrichtung selbst als auch die Stadt an die Belastungsgrenze brachte.

Die Stadt Bamberg war und ist als Schwarmstadt auf neuen Wohnraum angewiesen und braucht dringend auch die „flynn housing area“ als Entwicklungsfläche. Ein Ankauf des Geländes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als jetzige Eigentümerin ist fest vorgesehen. Bereits in den Jahren vor 2015 wurden in aufwändigen Planungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren und mit städtebaulichem Wettbewerb für das Bamberger Konversionsgelände ganzheitliche Pläne zur Stadtentwicklung erarbeitet und beschlossen. Diese liegen seither auf Eis.

Im Jahr 2015 gab es deshalb eine gemeinsame Erklärung von der Stadt Bamberg und dem Freistaat Bayern vom 14.08.2015, ergänzt um einen Nachtrag vom 17.11.2015, die beide von Kabinettsmitgliedern sowie dem Bamberger Oberbürgermeister unterzeichnet wurden. Darin wird der Stadt Bamberg u. a. zugesichert (Punkt 2): „Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).“

Diese Zusicherung wurde seither mehrfach vonseiten des Freistaates bestätigt:

„Die Vereinbarung von 2015 gilt.“ (Zitat aus Schreiben der Regierung Oberfranken an Oberbürgermeister Starke vom 11.12.2023.)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder bekräftigte gegenüber der hiesigen Presse am 08.09.2023: „Wir haben den Plan, das ANKER-Zentrum über 2025 nicht zu verlängern."

In einem Schreiben vom 04.03.2021 an die Bamberger Landtagsabgeordnete Ursula Sowa weist Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann darauf hin: „Niemand kann eine seriöse Aussage darüber treffen, in welchem Umfang in vier Jahren Kapazitäten benötigt werden. Wegfallende ANKER-Kapazitäten müssten an anderen Standortkommunen dann kompensiert werden."

All dies führt zu dem unweigerlichen Schluss, dass das Ende der zentralen Erstaufnahme für ganz Oberfranken in Bamberg nur dann einzuhalten ist, wenn rechtzeitig in anderen oberfränkischen Städten Einrichtungen geschaffen werden, sodass sich die Erstaufnahme künftig auf mehrere Schultern verteilt. Dies muss jetzt proaktiv angegangen werden, um den Zeitplan bis zum Ende des Jahres 2025 einhalten zu können.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1516**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**354**

Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gülseren Demirel**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.02.2024 **Drucksache 19/374**

Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Statt unausgegorener Ankündigungen - Angebot des Vorkurses „Deutsch 240“ sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zunächst das bestehende Angebot der Vorkurse „Deutsch 240“ abzusichern und entsprechend den gestiegenen Bedarfen auszuweiten, da Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder vor allem in der letzten Zeit immer wieder darauf hinweist, dass es wichtig sei, die Kernkompetenz Sprache bei Grundschulkindern zu stärken. Allerdings entfallen in Bayern aufgrund des zunehmenden Personalmangels – sowohl in den Kitas als auch in den Schulen – immer mehr Stunden im Vorkurs „Deutsch 240“.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel verpflichtender Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfender Sprachfördermaßnahmen umgesetzt werden soll.

Begründung:

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, „flächendeckende Sprachtests vor der Aufnahme in die Schule“ einzuführen und Kinder mit „zu großen Sprachdefiziten“ dazu zu verpflichten, ein Vorschuljahr oder einen Sprachkurs zu absolvieren. Grundsätzlich neu ist diese Ankündigung nicht, denn bereits jetzt werden Kinder vor dem Übertritt in die Schule auf ihre sprachlichen Fähigkeiten getestet. Grundlage hierfür sind die Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK. Ein Verfahren, das sich bislang bewährt hat. Kinder, die zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen, erhalten hieran anschließend das Angebot, durch den Besuch des Vorkurses „Deutsch 240“ ihre Defizite aufzuholen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften durchgeführt.

Sowohl die Rückmeldungen aus der Fachpraxis in Kitas und Schulen als auch Anfragen der SPD-Fraktion (Drs. 18/26232; 19/118) zeigen jedoch, dass die angebotenen Stunden in den Vorkursen aufgrund fehlenden Personals rückläufig sind. Gab es im Schuljahr 2020/2021 noch 9 191 wöchentlich erteilte Stunden im Vorkurs „Deutsch 240“, waren dies im Schuljahr 2021/2022 noch 8 737 wöchentlich erteilte Stunden, im Schuljahr

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

2022/2023 noch insgesamt 7 771 wöchentlich erteilte Stunden. Und dies, obwohl der Bedarf grundsätzlich gestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Ziel des Koalitionsvertrages, verpflichtende Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfende Sprachfördermaßnahmen anzubieten, nur schwer umsetzbar. Zumal – wie eine ergänzende schriftliche Anfrage an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zeigt – viele Fragen noch offen sind, etwa ob die Vorkurse „Deutsch 240“ in ihrer jetzigen Form überhaupt bestehen bleiben (um dann entsprechend ausgeweitet zu werden)? Ob das letzte Kindergartenjahr kostenfrei sein wird, da der Besuch einer Sprachfördermaßnahme verpflichtend sein soll? Oder welches Ressort die politische Federführung für das Angebot übernehmen wird?

Um alle diese Fragen zu klären, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zügig ein Konzept zur geplanten Umsetzung vorzulegen. Vorrangiges Ziel sollte es jedoch zunächst sein, das bestehende Angebot der Vorkurse „Deutsch 240“ zu sichern, um Kindern, die jetzt Unterstützungsbedarf haben, ein entsprechendes Angebot machen zu können. Perspektivisch gilt es, das Unterstützungsangebot auszuweiten und die sprachliche Förderung in der Kita-Finanzierung fest zu verankern. Unausgegorene Ankündigungen sind hingegen wenig hilfreich.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1524**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Drs. 19/**374**

Statt unausgegorener Ankündigungen - Angebot des Vorkurses „Deutsch 240“ sichern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Ankündigungen untermauern, Sprachförderung sichern, Konzept vorlegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeitnah zum aktuellen Stand des Konzeptes zu berichten, wie das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel verpflichtender Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn sowie daran anknüpfender Sprachfördermaßnahmen umgesetzt werden soll.“

Berichterstatterin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatterin: **Melanie Huml**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.02.2024 **Drucksache 19/388**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Johannes Meier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Bürgerwillen respektieren: Nein zum Windpark in Altötting, stattdessen Entlastung und günstige Energie für das bayerische Chemiedreieck!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Rettung des bayerischen Chemiedreiecks auf Landesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:

– Die Schaffung der Sonderwirtschaftszone (SWZ) „Bayerisches Chemiedreieck“ im Landkreis Altötting, wobei der Freistaat jährliche Ausgleichszahlungen den teilnehmenden Gemeinden der SWZ leistet, die es ihnen ermöglichen, ihre kommunalen Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu senken.

– Die Übernahme der Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)-Umlage und der Offshore-Netzumlage für energieintensive Unternehmen durch den Freistaat – entweder insgesamt in Bayern oder nur für energieintensive Unternehmen, die in der o. g. SWZ angesiedelt sind.

– Die Stimulierung des Baus eines neuen Gaskraftwerks im Landkreis Altötting mit einer Mindestleistung von 150 MW mithilfe verschiedener Fördermaßnahmen, darunter: ein Investitionszuschuss, eine beschleunigte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), eine vereinfachte Raumplanung und ähnliches.

– Eine (temporäre) Aufhebung der Genehmigung für den Rückbau (Abbau) des Kernkraftwerks (KKW) Isar II gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (AtG).

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

– Die Abschaffung der CO_2-Abgabe auf fossile Energieträger.

– Die Senkung der Energiesteuersätze auf das EU-Minimum.

– Die sofortige Gewährung einer sicheren und preiswerten Versorgung mit Erdgas von in- und ausländischen Lieferanten unabhängig von politischen Differenzen.

– Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Erdgas auf das EU-Minimum.

– Den Wiedereinstieg in die sichere und günstige Kernkraft, darunter die Reaktivierung des KKW Isar II.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf EU-Ebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

– Den Ausstieg Deutschlands aus dem CO_2-Zertifikatehandelssystem der EU.

– Eine Garantie für Unternehmen und Investoren, dass es nicht zu dem geplanten radikalen Verbot von Per-und polyflourierten Chemikalien (PFAS) in der EU kommen wird.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Die sofortige Aufhebung von EU-Sanktionen auf die Einfuhr von Rohstoffen und Vorprodukten, die für die deutsche Chemieindustrie von Bedeutung sind.

Begründung:

Mit über 40 000 direkt und indirekt Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 10 Mrd. Euro ist das bayerische Chemiedreieck nicht nur der zweitgrößte Chemiestandort Deutschlands und eine weltweit geschätzte Schlüsselregion der chemischen Industrie, sondern auch ein strukturell wichtiger Arbeitgeber, Wohlstands- und Innovationsfaktor in Südostbayern.

Derzeit verbrauchen die dort angesiedelten energieintensiven Unternehmen 5 TWh Strom pro Jahr (über 6 Prozent des gesamten Stromverbrauchs von Bayern) und insgesamt 9 TWh Energie. Jedoch sind aufgrund der Energiewende Strom und Erdgas für die deutsche Chemieindustrie und insbesondere für das bayerische Chemiedreieck sowohl sehr teuer als auch knapp geworden. Zwischen 2018 und 2024 ist der Strompreis für die deutsche Industrie um fast 40 Prozent von 18 auf 24 Cent pro kWh gestiegen. Zwischen 2019 und 2022 steigt der Gaspreis für große Industriekunden um das 4,5-fache von 2,5 Cent auf 11,3 Cent pro kWh. Ohne die CO_2-Abgabe wäre dieser 11 Prozent (1,2 Cent pro kWh) günstiger.

Um den massiven Energiebedarf des bayerischen Chemiedreiecks unter den immensen Zwängen der Energiewende zu decken, kam die Staatsregierung auf die aus unserer Sicht abseitige Idee, den Bau eines großen Windparks im Landkreis Altötting zu fördern. Dabei soll ein Viertel der Altöttinger Staatsforsten mit einer Fläche von über 6 700 Fußballfeldern (!) gerodet werden, um Platz für 40 gigantische Windindustrieanlagen mit ihren massiven Betonfundamenten zu schaffen. Das gesamte Projekt hätte massiv staatlich subventioniert werden müssen, dabei hätte der Windpark höchstens 10 Prozent des benötigten Strombedarfs decken können – bei einer lokalen Windgüte von maximal 55 Prozent auf 200 m Höhe. Bei durchschnittlichen 1 800 Betriebsstunden im Jahr betragen die H2-Wiedereinspeisungskosten ca. 45 Cent pro kWh – mehr als dreimal so viel wie der derzeitig hohe Erdgaspreis mit CO_2-Bepreisung.

Erfreulicherweise stimmte am 28. Januar 2024 eine deutliche Mehrheit der Bürger von Mehring im Landkreis Altötting gegen den Bau dieser gigantischen, aus unserer Sicht industriefeindlichen, umweltschädlichen und extrem teuren Windpark-Phantasie. Auch wenn die Staatsregierung das nicht möchte – sie muss den Willen des Volkssouveräns respektieren!

Um das bayerische Chemiedreieck mit günstigem Strom und Gas zu versorgen, muss sich die Staatsregierung auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Energiewende endlich zu beenden, Steuern und Abgaben auf Energieträger drastisch zu senken und zu einem grundlastfähigen und steuerbaren technologieoffenen Energiemix zurückzukehren.

Die Gewährleistung der Standortsicherheit der deutschen chemischen Industrie erfordert zusätzlich eine staatliche Zusage, dass das von der Europäischen Union vorgesehene Verbot von PFAS endgültig ausgeschlossen ist.

Dank des anhaltenden politischen Drucks durch die AfD war die Bundesregierung gezwungen, die Forderung der AfD nach einer Senkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum teilweise zu erfüllen. Diese Senkung muss jedoch auf alle gewerblichen Kunden ausgeweitet werden und ist sowieso nur ein kleiner Schritt aus dem von der AfD geforderten Steuersenkungs- und Entlastungspaket für die deutsche Wirtschaft.

Darüber hinaus sollte die Staatsregierung angesichts der fortschreitenden Deindustrialisierung, der Energiekrise, der rekordhohen Inflation sowie der Steuer- und Bürokratiebelastung die Machbarkeit der Schaffung einer Sonderwirtschaftszone „Bayerisches Chemiedreieck“ prüfen, die mit verschiedenen Sonderregelungen, Ausnahmen und Vergünstigungen ausgestattet ist. Dies wäre nach den neuesten EU-Beihilferichtlinien rechtlich umsetzbar. Zudem hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 24. Januar 2024 festgestellt dass die KWKG-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt.

Die o. g. Mehrausgaben des Freistaates können durch Minderausgaben für die Energiewende, das Klimanarrativ, die Asylindustrie etc. in Höhe von 2,6 Mrd. Euro finanziert werden. Einnahmesenkungen auf Bundesebene können in ähnlicher Weise in Höhe von 100 Mrd. Euro gegenfinanziert werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.03.2024 **Drucksache** 19/**1519**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**388**

Bürgerwillen respektieren: Nein zum Windpark in Altötting, stattdessen Entlastung und günstige Energie für das bayerische Chemiedreieck!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.02.2024 **Drucksache** 19/**392**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kostenloses Mittagessen: Von bayerischen Landwirten für bayerische Kita- und Schulkinder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es im Rahmen der finanziellen Mittel möglich ist, ab dem Schuljahr 2024/2025 an allen bayerischen Schulen und Kitas ein kostenloses und gesundes Mittagessen auf Basis möglichst saisonaler und regionaler (Bio-)Produkte aus der bayerischen Landwirtschaft anzubieten.

Begründung:

Die Bundesregierung und der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ machen sich für eine gesündere Ernährung in Deutschland stark. Dazu gehört auch eine kostenlose Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas, wie es sie beispielsweise bereits in Schweden gibt. Der Bürgerrat schlägt vor, dass der Bund dies gemeinsam mit den Ländern finanzieren soll.

Als Produzenten der Produkte für die Mittagsverpflegung bieten sich die bayerischen Landwirte in ihrer Funktion als Direktvermarkter an. Für sie erschließt sich damit ein neuer Absatzmarkt für saisonale und regionale (Bio-)Produkte, der dazu beiträgt, ihre Planungs- und Einkommenssicherheit langfristig zu erhöhen. Gleichzeitig wird den heimischen Landwirten signalisiert, dass sie als heimische Nahrungsmittelproduzenten unverzichtbar sind.

Bisher haben nur armutsgefährdete Kinder Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen. Ein kostenloses, gesundes Mittagesessen für alle Kita- und Schulkinder wäre nicht nur sozial gerecht, sondern leistet perspektivisch auch einen nachhaltigen Beitrag zum Gesundheitssystem. Mediziner sprechen sich schon lange für eine kostenlose Kita- und Schulverpflegung als Präventionsmaßnahme gegen Übergewicht aus. Laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist hierzulande mittlerweile jedes sechste Kind übergewichtig, viele sogar adipös. Übergewichtige Kinder entwickeln im Erwachsenenalter häufiger chronische Krankheiten, was wiederum zu hohen Folgekosten im Gesundheitssystem führt.

Mit einer kostenlosen, gesunden Mittagsverpflegung für alle Kita- und Schulkinder auf Basis von Produkten bayerischer Landwirte könnte der Freistaat ein Leuchtturmprojekt anstoßen, das sowohl die heimische Landwirtschaft stärkt, als auch einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Ernährung im Kindes- und Jugendalter leistet.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.02.2024 **Drucksache** 19/**1527**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD
Drs. 19/**392**

Kostenloses Mittagessen: Von bayerischen Landwirten für bayerische Kita- und Schulkinder

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Satz 1 die Wörter „zu prüfen“ durch die Wörter „dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten“ ersetzt werden.

Berichterstatterin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 28. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: 6 Zustimmung, 2 Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.02.2024 **Drucksache 19/416**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Julia Post, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden jetzt! – Staatsregierung muss sofort handeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag steht solidarisch an der Seite der Jesidinnen und Jesiden, die infolge des Völkermordes und der Gräueltaten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) ab dem Jahre 2014 unvorstellbares Leid erfahren haben.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Anerkennung der Verbrechen des IS an den Jesidinnen und Jesiden als Genozid vonseiten des Bundestags am 19.01.2023 und verurteilt die Gräueltaten des IS an den Jesidinnen und Jesiden.

Der Landtag unterstützt sowohl die Wiederaufbaumaßnahmen im Irak in der Region Sinjar, die den Hunderttausenden Vertriebenen, die nach wie vor in unzumutbaren Zuständen in Camps leben, eine Chance auf Rückkehr in ihre Heimatregionen geben sollen, als auch die Jesidinnen und Jesiden, die im Zuge der Vertreibung Schutz in Deutschland gefunden haben.

Der Landtag ist sich der Verantwortung bewusst, die mit der Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden einhergeht und setzt sich deshalb weiterhin für ihren besonderen Schutz, sofern sie nicht als Straftäter oder Gefährder auffällig geworden sind – sowohl in ihren Herkunftsregionen als auch in Deutschland –, ein.

Der Landtag steht nach wie vor hinter dem Beschluss des Bundestags vom 19.01.2023, in dem die Rückkehr der Jesidinnen und Jesiden aufgrund der „hoch volatilen Sicherheitslage, die noch immer in Sinjar vorherrscht“, als aussichtslos festgehalten wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– die Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden als eine besondere Verantwortung für diese Gruppe zu behandeln,

– die Möglichkeiten eines Bundeslandes auszuschöpfen und auf Grundlage von § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einen sofortigen Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden zu erlassen. Dieser soll aufgrund der volatilen Lage für die Glaubensgemeinschaft im Irak auf unbestimmte Zeit ausgelegt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Der Bundestag hat am 19.01.2023 einen gemeinsamen Antrag (vgl. BT-Drs. 20/5228) der Ampelfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, der die Verbrechen der Terrororganisation IS an den Jesidinnen und Jesiden im Jahr 2014 als Völkermord anerkennt.

Die 2014 vom IS auf irakischem Territorium begangenen Gewalttaten sind – im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen – als Genozid einzustufen. Tausende Angehörige der religiösen Minderheit der Jesidinnen und Jesiden wurden durch den IS verschleppt, vergewaltigt, versklavt und ermordet. Etliche werden nach wie vor vermisst. Tausende Menschen wurden aus der Region Sinjar im Irak vertrieben oder flohen vor den Gräueltaten des IS vorwiegend in benachbarte Regionen, Länder oder nach Europa.

Vor dem Hintergrund des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab 2014 eine sogenannte „Gruppenverfolgung“ der Jesidinnen und Jesiden aus dem Nordirak festgestellt. Auf diese Weise genügte die bloße Zugehörigkeit zu dieser religiösen Gruppe zur Feststellung des Flüchtlingsschutzes oder der Asylberechtigung.

Diese Gruppenverfolgung wurde angesichts der von der Bundesregierung vermuteten Verbesserung der Sicherheitslage in Irak ab Ende des Jahres 2017 nicht mehr angenommen.

Entscheidungen zu jesidischen Geflüchteten werden seitdem im Rahmen einer Einzelfallentscheidung anhand der aktuellen Situation im Irak und der vorhandenen Erkenntnisse zur individuellen Person getroffen (vgl. BT-Drs. 20/5850).

Während das BAMF fast alle Jesidinnen und Jesiden aus Syrien weiter als schutzbedürftig einstuft, geht die Anerkennung für Jesidinnen und Jesiden aus Irak den Zahlen zufolge seit Jahren zurück. Grund dafür ist, dass der IS dort, nach Einschätzung des BAMF, seitdem nicht mehr die Macht ausübt. Konkret zeigt sich das an der Anerkennungsquote: Erhielten 2017 noch 91,8 Prozent der Irakischen Jesidinnen und Jesiden einen Schutzstatus, waren es 2022 nur noch 48,6 Prozent.

Gleichzeitig stellt das BAMF aber fest „Für jesidische Religionszugehörige aus dem Irak gilt jedoch unabhängig von der Herkunftsregion und damit unabhängig vom Vorliegen einer Sachlagenänderung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 73 Abs. 3 des Asylgesetzes (AsylG; Widerruf und Rücknahme) (seit 01.01.2023 gültige Fassung des AsylG) grundsätzlich erfüllt sind. Dieser Personengruppe ist es – ungeachtet veränderter Verhältnisse – nicht zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat zurückzukehren. Die Unzumutbarkeit der Rückkehr ist mit dem vom sog. Islamischen Staat (IS) verübten Völkermord an den Jesiden begründet.“ (BT-Drs. 20/5850 S. 11, 02.03.2023)

Das Auswärtige Amt warnt ferner vor Reisen in den Irak (Stand: 14.11.2023):

„Vor Reisen nach Irak wird mit Ausnahme der Region Kurdistan-Irak gewarnt. Von nicht erforderlichen Reisen in die Region Kurdistan-Irak wird aufgrund der instabilen Sicherheitslage abgeraten.“ Jesidinnen und Jesiden leben in der Region Sinjar in Camps und unter massiven Einschränkungen. Im gesamten Land werden sie noch immer gebrandmarkt und benachteiligt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1517**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**416**

Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden jetzt! - Staatsregierung muss sofort handeln

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gülseren Demirel**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.02.2024 **Drucksache 19/470**

Antrag

des Abgeordneten **Bernhard Seidenath CSU**

Rasenschnitt künftig in NaWaRo-Biogasanlagen verwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Biogasanlagen, die Rasenschnitt einsetzen, insoweit künftig auch den NaWaRo-Bonus (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) erhalten.

Begründung:

Rasenschnitt fällt – etwa an Sportplätzen, kommunalen Flächen oder Privatgärten – in großen Mengen an. Abhängig von dem europäisch vorgegebenen sog. Entledigungswillen ist dieser Rasenschnitt als Abfall einzustufen und infolgedessen keiner nach Nr. 1.15 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) genehmigten Biogasanlage zuzuführen. Dabei kann aus Rasenschnitt Strom, Wärme und wertvoller Dünger entstehen, ohne dass hierfür zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Nach aktueller Gesetzeslage profitieren Biogasanlagenbetreiber, die diesen Rasenschnitt annehmen wollen und dürfen, insoweit nicht von dem NaWaRo-Bonus gemäß dem EEG 2009 (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1520**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag des Abgeordneten Bernhard Seidenath CSU
Drs. 19/**470**

Rasenschnitt künftig in NaWaRo-Biogasanlagen verwerten

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass das Wort „Bundesebene“ durch die Wörter „Bundes- und Landesebene“ ersetzt wird.

Berichterstatter: **Steffen Vogel**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/483**

Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Reale Welt erleben statt digitale Isolation –
Mediennutzung in Kindertagesstätten reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Mediennutzung durch digitale Endgeräte wie Tablets, Laptops, Smartphones und dergleichen von Kindern in Kindertagesstätten auf ein absolutes Minimum reduziert wird.

Begründung:

Mit dem Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ soll die Nutzung digitaler Endgeräte in Kindertagesstätten in Bayern gefördert werden. Was hier als Fortschritt und Anpassung an die neue Realität dargestellt wird, stellt jedoch für Kinder oftmals ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar und isoliert sie zusehends von der realen Welt. Die Gefahren, welche mit der Nutzung digitaler Medien von Kindern einhergehen, werden leider oft schlichtweg nicht wahrgenommen oder schöngeredet.

Der Psychologe und Neurowissenschaftler Prof. Dr. Manfred Spitzer beispielsweise analysierte, dass die zunehmende Digitalisierung in Kitas und Schulen kontraproduktiv für das Lernen ist und Kinder und Jugendliche nachhaltig schädigt.

Nach wie vor gibt es keine Langzeitstudien über die Wirkung auf kindliche Entwicklungsprozesse aufgrund der Nutzung digitaler Medien. Jedoch analysierte Prof. Dr. Spitzer die aktuelle Studienlage und stellte fest:

„Die internationale, evidenzbasierte, medizinische Fachliteratur zu den Auswirkungen des Umgangs von Kindern mit digitalen Bildschirmmedien hat mittlerweile die folgenden Fakten etabliert: Die mit Bildschirmen im Kindesalter verbrachte Zeit, d. h. das Ausmaß der Bildschirmzeit in Stunden/Tag, steht in einem negativen Zusammenhang mit der Gehirnentwicklung sowie der Entwicklung der kognitiven und psychosozialen Fähigkeiten. Die Bildschirmzeit wirkt sich kausal – wie experimentelle Studien und Längsschnittstudien zeigen – negativ auf die körperliche und seelische Gesundheit aus.“[1]

Begreifen kommt von Greifen – das Wischen auf einem Tablet sowie Touchscreens kann niemals reales Anfassen und Spüren ersetzen. Beispielsweise kann ein Blatt Papier anzufassen und darauf zu malen, niemals durch das Malen auf einem Tablett ersetzt werden. Kinder müssen sich mit ihrer Umwelt, Gegenständen und der dreidimensionalen Welt mit allen Sinnen auseinandersetzen. Das ist auch vor dem Hintergrund

[1] https://www.tessin-zentrum.de/a/prof-spitzer-digitalisierung-in-kindergarten-und-grundschule-schadet-kindern (Stand 19.02.2024)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

der Motorik zu beachten, denn mit der Nutzung digitaler Geräte werden sensomotorische Areale im Gehirn kaum angesprochen und ausgebildet.

Die Kinder verlieren immer mehr den Bezug zur realen Welt durch Tablets, Smartphones und Co. und das wiederum verursacht zusehends Entwicklungsdefizite und drängt die Kinder immer mehr in eine digitale Isolation.

Daher fordern wir die Staatsregierung zum Wohle unserer Kinder und deren ganzheitliche gesunde Entwicklung dazu auf, die Nutzung digitaler Endgeräte in Kindertagesstätten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1525**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**483**

Reale Welt erleben statt digitale Isolation - Mediennutzung in Kindertagesstätten reduzieren

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schmid**
Mitberichterstatterin: **Melanie Huml**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache** 19/**485**

Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Oskar Lipp, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Kosten für Tierwohl gerecht verteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Entwicklung der Tierwohlkosten zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf Folgendes einzugehen:

1. die Mehraufwendungen für bayerische Landwirte angesichts verschärfter Tierwohlauflagen in den letzten 5 Jahren
2. welche zusätzlichen Kosten künftig aufgrund der verfehlten Ampelpolitik auf die bayerischen Landwirte zukommen
3. die Aufwendungen für Regierungsprogramme aus dem Bereich Tierwohl in den letzten 5 Jahren (bspw. „Bayerisches Programm Tierwohl“)

Begründung:

Der Wunsch nach mehr Tierwohl ist derzeit ein gesellschaftliches Verlangen, für welches hauptsächlich die Landwirte aufkommen müssen. Dabei stehen auch bayerische Tierhalter zunehmend zwischen den Fronten aggressiver Niedrigpreisstrategien des Lebensmitteleinzelhandels und gesellschaftlicher Wunschvorstellungen. Die betriebliche Realität kann diesen Ansprüchen dabei nicht immer gerecht werden. Insbesondere kleinere Betriebe werden immer mehr aus dem Markt gedrängt. Auch staatliche Programme können die Reallohnverluste der Landwirte aufgrund gestiegener Auflagen nicht vollumfänglich kompensieren. Nur eine faire Gegenüberstellung der tatsächlichen Kosten kann dazu beitragen, gesellschaftliche Vorstellungen wieder auf ein machbares Niveau zurückzuführen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.02.2024 **Drucksache** 19/**1528**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Oskar Lipp, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**485**

Kosten für Tierwohl gerecht verteilen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 28. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/493**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Für eine flächendeckende und zuverlässigere Versorgung mit Telefon und schnellem Internet!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine flächendeckende, leistungsfähige und zuverlässigere Versorgung der Menschen in Bayern mit Telefon und Internet einzusetzen. Insbesondere ist hinzuwirken auf

– eine Anhebung der Mindestversorgungsrate gem. § 2 Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) von 10 Mbit/s auf 30 Mbit/s,

– strengere Vorgaben für die Störungsbeseitigung gem. § 58 Telekommunikationsgesetz (TKG), insbesondere im Hinblick auf die Höhe der gesetzlichen Ausfallentschädigung,

– ein schnelleres und effektiveres Verfahren für die Feststellung und Beseitigung von Unterversorgung gem. § 161 TKG,

– eine spürbare Verbesserung der Mobilfunkversorgung, insbesondere im ländlichen Raum.

Begründung:

Bayern investiert massiv in den Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk. Die Hauptverantwortung liegt jedoch beim Bund, der seiner Aufgabe nur unzureichend nachkommt.

So hat die Bundesregierung den Ländern eine Anhebung der Mindestbandbreite von 10 Mbit/s auf 15 Mbit/s bis Mitte 2023 in Aussicht gestellt. Allerdings gibt es bisher keinerlei Fortschritt. Bayern hatte bereits im Zuge des Bundesratsverfahrens zur TKMV eine Mindestversorgungsrate von 30 Mbit/s gefordert.

Darüber hinaus erreichten die Bundesnetzagentur (BNetzA) von Januar bis Oktober 2023 knapp 2 300 Meldungen über eine Unterversorgung mit Telekommunikationsdiensten, davon fast 600 aus Bayern – mehr als aus jedem anderen Bundesland. Mit der Bearbeitung kommt die BNetzA jedoch nicht hinterher: Weit über 1 000 Verfahren waren im November 2023 in Bearbeitung, davon fast 300 aus Bayern. Selbst in den wenigen Fällen, in denen eine Unterversorgung festgestellt wurde, hat die BNetzA bisher keine weiteren Schritte für eine Verpflichtung der Anbieter zur Herstellung eines Anschlusses unternommen. Notwendig ist daher ein schnelleres und effektiveres Verfahren zur Durchsetzung des Versorgungsanspruchs.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Daneben lässt auch bei bestehenden Anschlüssen die Zuverlässigkeit der Versorgung zu wünschen übrig. Nach dem starken Schneefall Anfang Dezember 2023 in Südbayern, welcher auch Telefonleitungen beschädigt hatte, mussten zahlreiche Haushalte teils wochenlang ohne Telefon- und Internetanschluss auskommen. Dies legt offen, dass die gesetzlichen Anreize zur schnellen Störungsbeseitigung für die Anbieter von Telekommunikationsdiensten unzureichend sind. Auch hier gilt es nachzubessern.

Auch die Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum ist verbesserungswürdig. Dank einer bayerischen Bundesratsinitiative wurden bereits 2021 die Regelungen für die Frequenzvergabe an die Mobilfunkunternehmen angepasst, sodass neben dem Auktionsmechanismus nun anderweitige Vergabeverfahren zulässig sind. Das ist eine wichtige Weichenstellung für bessere Netze. Die BNetzA muss nun im Rahmen der Bereitstellung der Mobilfunkfrequenzen ab 2025 für eine bessere Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum durch strenge Versorgungsauflagen sorgen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1521**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/**493**

Für eine flächendeckende und zuverlässigere Versorgung mit Telefon und schnellem Internet!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Beck**
Mitberichterstatter: **Johannes Meier**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/494**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Leistung muss sich wieder lohnen: Überstunden von der Einkommensteuer befreien und „kalte Progression“ abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Überstunden ab einer Schwelle von 40 Stunden pro Woche von der Einkommensteuer befreit werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die sogenannte kalte Progression bei der Einkommensteuer abzuschaffen.

Begründung:

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist eines der größten Probleme der heimischen Wirtschaft. Im Jahresdurchschnitt 2022/2023 fehlten in Bayern 157 401 qualifizierte Arbeitskräfte. Die Stellenüberhangsquote betrug 62,4 Prozent. Im Jahr 2025 werden in Bayern rund 350 000 Fachkräfte fehlen. Eine Erhöhung der bezahlten Überstunden kann den Fachkräftemangel teilkompensieren. Bedauerlicherweise hat sich das Überstundenvolumen in Deutschland von 1,1 Mrd. Stunden im Jahr 2000 auf unter 600 Mio. Stunden im Jahr 2022 fast halbiert. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang der zusätzlich geleisteten Arbeitszeit ist die progressive steuerliche Belastung von Überstunden, sowie die „kalte Progression“ bei der Einkommensteuer. Ein durchschnittlicher deutscher Arbeitnehmer hatte im Jahr 2022 die zweithöchste Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung der Welt: 48,3 Prozent des Bruttolohns wurden abgezogen.

Um Mehrarbeit als Mittel zur Erhöhung des Zusatzeinkommens und zur Steigerung der Gesamtproduktivität attraktiver zu machen, sollten Überstunden von der Einkommensteuer befreit werden. Die Folgen der kalten Progression sollten durch eine neue Tarifformel im Einkommensteuergesetz in Zukunft vollständig für jedes Jahr abgebaut werden. Ziel ist es, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten. Damit könnten die derzeit entstehenden heimlichen Steuererhöhungen beseitigt werden. Ein Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/6144) sieht die automatische Anpassung der Tarifeckwerte über eine normierte Tarifformel und eine automatische Anpassung aller Freigrenzen, Freibeträge, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz vor. Diese Normierung erfolgt mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten. Ausgangspunkt dafür soll die Prognose des Verbraucherpreisindexes der Bundesregierung für das jeweils laufende Jahr sein. Etwaige Prognosefehler sind im Folgejahr zu berücksichtigen. Dieses Indexierungsverfahren stellt sicher, dass die Entlastung der Steuerzahler mithilfe aktueller Verbraucherpreisdaten zeitnah und fair erfolge.

Die geringeren Einkommensteuereinnahmen durch die Steuerbefreiung von Überstunden, sowie durch die Abschaffung der „kalten Progression“ würden teilweise durch die

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

produktivitätssteigernde Wirkung der Steuerentlastung ausgeglichen. Darüber hinausgehende Einnahmeausfälle können durch eine Reduzierung unnötiger Staatsausgaben für Migration, Klima und anderen staatlichen Interventionismus kompensiert werden: ca. 90-100 Mrd. Euro auf Bundesebene und 2,6 Mrd. Euro im Freistaat. Darüber hinaus sollten mögliche Einnahmeverluste von Ländern und Kommunen durch eine Umstrukturierung des Verteilungsschlüssels des Steueraufkommens zugunsten beider kompensiert werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.02.2024 **Drucksache** 19/**1514**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**494**

Leistung muss sich wieder lohnen: Überstunden von der Einkommensteuer befreien und "kalte Progression" abschaffen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Jurca**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 9. Sitzung am 28. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/496**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen –
Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

– Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Verletzungen von Menschenrechten.

– Jedes Jahr werden in Bayern 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Sie werden bedroht, geschlagen, vergewaltigt, verstümmelt oder getötet.

– Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen und alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau aufgrund von Gewalt in Partnerschaften. Die Zahlen steigen kontinuierlich an.

– Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das den dringenden Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene verlangt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die folgenden umfassenden Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, umzusetzen:

1. Mehr Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen
   – Das Angebot an Frauenhäusern soll ausgebaut werden, um in ganz Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Dafür soll die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent erhöht und mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eingerichtet werden. Zudem soll es einen Schutzplatz für Frauen pro 7 500 Einwohnerinnen und Einwohner geben sowie einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen.
   – Notrufe, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen flächendeckend ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, niedrigschwellige Anlaufstellen zu bieten.
   – Die Personalausstattung bei allen Hilfsangeboten zum Schutz von Frauen vor Gewalt soll verbessert werden.
   – Es sollten Schutzkonzepte für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf entwickelt werden, wie zum Beispiel Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Transfrauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit älteren Söhnen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen
   - Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) soll in allen Lebensbereichen umgesetzt werden.
   - Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen bei ihrem Einsatz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt werden. Entsprechend der Forderung des Städtetages brauchen sie zum Aufbau von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.
   - Das Modell eines „Betroffenenbeirats für häusliche Gewalt“ auf Landesebene soll geprüft werden.
   - Mit der Schaffung von Fortbildungen für Jugendämter, Familiengerichte und die Polizei soll der Schutz vor häuslicher Gewalt auch bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen berücksichtigt werden. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, sollen beim Thema Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden müssen.
3. Spurensicherung bei Gewalt
   - Das Angebot an Gewaltschutzambulanzen soll in ganz Bayern ausgebaut werden. Gewaltopfer können in diesen Ambulanzen untersucht, Spuren gesichert und beraten werden.
   - Eine Kampagne soll Ärzte und Kliniken ermutigen, mehr vertrauliche Spurensicherungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten.
   - Fortbildungen zur psychosozialen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sollen gefördert werden.
4. Gewalt verhindern mit Prävention
   - Die Fachstellen für Täterarbeit sollen in allen Landesteilen auf- und ausgebaut werden.
   - Die Täterarbeitseinrichtungen sollen mit einer Personalausstattung, die dem Bedarf vor Ort entspricht, und einer verlässliche Finanzierung ausgestattet werden.
   - Zur besseren Prävention soll die Aus- und Fortbildung in der Polizei verstärkt werden, um bei Taten schnell und sensibel zu reagieren.

Begründung:

Jedes Jahr werden in Bayern rund 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent auf 21 275 gestiegen und die Tendenz ist weiterhin steigend. Trotz dieser alarmierenden Zahlen können die 41 Frauenhäuser den Bedarf nicht decken.

Mit insgesamt 389 Frauenhausplätzen ist Bayern noch weit von seinem Ziel entfernt. Frauenhäuser müssen jede zweite Hilfesuchende abweisen, da sie oft an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten oder bereits ausgelastet sind.

Die seit September 2019 geltende „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ hat keine entscheidenden Verbesserungen in Bezug auf die Personalausstattung der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern gebracht. Der aktuelle Personalschlüssel von 1,5 Stellen für sieben Frauenhausplätze entspricht nicht den langjährigen Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für zwei Stellen eingesetzt haben.

Um einen umfassenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen zu gewährleisten, müssen die lebenswichtigen Dienste der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern endlich an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Gemäß Artikel 23 der Istanbul-Konvention müssen geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren

Kindern, eine sichere Unterkunft zu bieten. Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Hilfsangebote erfordert. Bayern ist von diesem Ziel noch weit entfernt.

Bereits 2018 hat sich Bayern im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Bereitstellung ausreichender Schutzunterkünfte für Gewaltopfer. Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zu den Schutzstrukturen gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt in Bayern am 31. März 2022 haben bereits große Defizite in allen Bereichen des Gewaltschutzes aufgezeigt, von der Infrastruktur über Beratungsangebote bis hin zur Evaluierung der Schutzmaßnahmen.

Die bayerischen Frauenhäuser sind auch nicht ausreichend ausgestattet, um Frauen mit besonderem Hilfebedarf aufzunehmen, darunter psychisch oder suchterkrankte Frauen sowie Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann ein Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, benötigen ebenso spezialisierte Unterstützung wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund.

Ein weiterer Bedarf besteht beim Ausbau von Notrufen und Beratungsstellen. Mit nur 35 staatlich geförderten Standorten gibt es in Bayern für viele Frauen keine erreichbaren Angebote für ambulante Beratung und Unterstützung.

Ein Betroffenenrat zur häuslichen Gewalt kann Opfern eine starke Stimme geben und ihnen ermöglichen, aktiv an politischen Entscheidungen teilzuhaben. Die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Unterstützungseinrichtungen und staatlichen Stellen kann gestärkt werden, um koordinierte Schritte gegen häusliche Gewalt zu ermöglichen. Ziel eines Rates sollte sein, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern zu begleiten und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen mit den Bedürfnissen der Betroffenen abzustimmen.

Studien belegen, dass die Rückfallquoten sinken, wenn Täter spezielle Anti-Gewalt-Kurse besuchen. Die Angebote der Fachstellen für Täterarbeit häuslicher Gewalt sind ein wichtiger Bestandteil des Frauenhilfesystems und richten sich an Partner mit delinquentem Verhalten in Fällen häuslicher Partnerschaftsgewalt. Die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung dieser Einrichtungen gefährdet ihre wichtige Arbeit.

Gewaltschutzambulanzen sind eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Hier können sie vertraulich Spuren sichern und Verletzungen fachgerecht dokumentieren lassen. Dies ist besonders wichtig, da viele Strafverfahren aufgrund fehlender Beweise eingestellt werden. Die Gewaltschutzambulanzen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Beweisen, der Interpretation von Befunden und der gerichtsverwertbaren Dokumentation von Verletzungen. Eine zeitnahe Untersuchung ist dabei von großer Bedeutung, um eine mögliche spätere Anzeige bei der Polizei zu unterstützen.

Darüber hinaus bieten Gewaltschutzambulanzen auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung, unabhängig von einer sofortigen Anzeigenerstattung. Dies ermöglicht den Betroffenen eine rechtssichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen, ohne dass sie sich sofort für eine Anzeige entscheiden müssen. Sie haben somit die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder nicht.

Das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und die Erlanger Universitätsklinik unterhalten die einzigen Untersuchungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt.

Die aktuellen Zahlen und Defizite zeigen, dass Bayern dringend handeln muss, um den Schutz von Frauen vor Gewalt zu verbessern. Es ist an der Zeit, die Arbeit der Frauenhäuser und Notrufe an die veränderten Bedingungen anzupassen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen, um den Bedarf der Betroffenen zu decken.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1526**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/**496**

Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen - Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Satz nach dem 4. Spiegelstrich folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird daher gebeten, insbesondere zu den aufgeführten Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten:“

Berichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayr**
Mitberichterstatterin: **Martina Gießübel**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/498**

Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Handwerk stärken – Mittelstand fördern: Fördermaßnahmen in Umbruchzeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass das Handwerk vor enormen wirtschaftlichen Umbrüchen und einem großen Transformationsdruck steht.

Der Landtag stellt fest, dass die bayerische Wirtschaft unter hohen Energiekosten und einer schwachen Nachfrage leidet. Durch den Fachkräftemangel gehen Aufträge verloren, Wachstumspotenziale können nicht genutzt werden. Außerdem werden in den nächsten fünf Jahren rund 125 000 familiengeführte Handwerksbetriebe einen Nachfolger brauchen. Hinzu kommt eine deutliche Delle in der Baukonjunktur, die durch die sinkende Kaufkraft und stark gestiegene Baupreise verstärkt wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks umzusetzen:

– Mobilisierung von Betriebsgründungen oder -übernahmen durch gezielte Förderung (z. B. Nachfolgebonus), um Betriebe bei ihrer Übernahme weiter zu unterstützen
– Ergreifen von geeigneten Maßnahmen, um die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland und die Arbeitsintegration von Geflüchteten zu erleichtern
– Förderung einer Imagekampagne für das Bayerische Handwerk, um gezielt über Ausbildung und Tätigkeiten zu informieren
– Zielgerichtete und bedarfsgerechte Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
– Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuausrichtung von Ausbildungsberufen, um die Inhalte an die Herausforderungen unserer Zeit anzupassen
– Einführung eines verpflichtenden Praktikums in einem Ausbildungsberuf im Unterricht der Sekundarstufe, sodass eine Tätigkeit in Handwerk, Facharbeit oder anderen Ausbildungsberufen erfahrbar gemacht werden kann
– Schließen von Förderlücken beim Aufstiegs-BAföG (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz), sowie eine Verringerung des Eigenanteils an den Kurs- und Prüfungsgebühren für den Meister, damit eine gleichwertige Finanzierung von akademischer und beruflicher Bildung gefördert wird
– Öffnung des Programms „Digitalbonus Bayern“ für Freiberufler
– Beschleunigung der digitalen Erfassung von Antragsverfahren durch den Ausbau des E-Governments: Ein Beispiel für beschleunigte Genehmigungsverfahren sind laut der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft die Verfahrenserleichterungen beim LNG-Beschleunigungsgesetz (LNG = Liquefied Natural Gas)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Knüpfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf Landesebene an die Bedingung, dass nach Tarif gezahlt wird

Begründung:

Auf Bundesebene wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Handwerk zu fördern. Die Ampel-Koalition hat die geplanten Kürzungen beim Handwerk abgewendet. So werden weiterhin 70 Mio. Euro für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), sowie 38 Mio. Euro für Überbetriebliche Betriebsstätten (ÜBS) zur Verfügung gestellt. Weiter wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 635 Mio. Euro fortgeführt, die industrielle Gemeinschaftsförderung (IGF) geht mit 253 Mio. Euro weiter, sodass die mittelständische Wirtschaft gerade in strukturschwachen Regionen gefördert wird.

Dennoch können auch auf Landesebene zusätzliche Initiativen ergriffen werden. Um dem technischen und digitalen Fortschritt gerecht zu werden, muss der handwerkliche Nachwuchs auf höchstem technologischen und digitalen Niveau ausgebildet werden, sodass die ausgebildeten Fachkräfte im internationalen Wettbewerb bestehen können. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schlägt vor, in den Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrplänen fachliche Aspekte der energetischen Gebäudesanierung zu etablieren sowie Schwerpunkte etwa für erneuerbare Heizsysteme, eine Spezialisierung auf Gebäudedämmung und Dämmtechnik und neue Ausbildungsformate (z. B. Bausanierer) einzuführen.

Eine gleichwertigere Förderung akademischer und beruflicher Bildung kann u. a. durch Verbesserungen beim Aufstiegs-BaföG erreicht werden. So muss derzeit etwa noch Vermögen über 45 000 Euro aufgebraucht werden, um leistungsberechtigt zu werden. Auch werden zwei Abschlüsse der gleichen Fortbildungsstufe nur im Einzelfall gefördert.

Ein Grund für den Fachkräftemangel liegt darin, dass nur noch 30 Prozent der Arbeitsverträge im Handwerk tariflich geregelt sind. Daher wandern viele der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte in andere Branchen ab. Eine Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen würde die Lohnentwicklung im Handwerk verbessern und insbesondere das lokale Handwerk stärken.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen brauchen bei der Digitalisierung Unterstützung. Mit Blick auf die Beschäftigten soll die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden, um die Digitalisierung und den damit einhergehenden Strukturwandel gemeinsam mit den Beschäftigten zu vollziehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1522**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Drs. 19/**498**

Handwerk stärken - Mittelstand fördern: Fördermaßnahmen in Umbruchzeiten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Holger Grießhammer**
Mitberichterstatter: **Andreas Kaufmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.02.2024 **Drucksache 19/499**

Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Martina Fehlner, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt unter Beteiligung von Sachverständigen eine Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, zur Beschleunigung der Energiewende durch.

Dabei soll insbesondere auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

– Wie kann der Ausbau der Windenergie in Bayern beschleunigt werden, um das bayerische Potenzial weiter auszuschöpfen?

– Wie kann insbesondere in den Wintermonaten die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien gesteigert werden?

– Wie kann der Ausbau stationärer Großspeicher vorangebracht werden? Wie sinnvoll ist eine Privilegierung als „Projekte von übergeordneter Bedeutung“ in der bayerischen Bauordnung?

– Wie kann die Entwicklung zu dezentralen, netzdienlichen Stromspeichern im Quartier unterstützt werden?

– Welche Maßnahmen können zielführend sein, um den Ausbau der Stromleitungen zu beschleunigen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Netze langsamer wachsen, als es der Zuwachs an erneuerbaren Energien erfordert?

– Wie kann sichergestellt werden, dass die netzbedingte Abregelung von Erneuerbaren Energien (EE)-Anlagen insbesondere in den Sommermonaten nicht weiter zunimmt?

– Wie kann die Flexibilisierung der Biogas- und Biomasseanlagen in Bayern unterstützt werden?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 gesetzt. Allerdings geht der Ausbau der erneuerbaren Energien in einzelnen Bereichen nur langsam voran. Im Jahre 2023 sind bundesweit 745 Windkraftanlagen in Betrieb gegangen.

In Bayern waren es lediglich sieben Windkraftanlagen, womit der Freistaat im bundesweiten Vergleich des Windkraftausbaus den 12. Platz belegte. Damit besteht eine erhebliche Diskrepanz zu den von der Staatsregierung angekündigten 1 000 neuen Windrädern bis 2030. Auch sind die errichteten Windkraftanlagen in Bayern ungleich verteilt: 70 Prozent stehen in Franken, acht Prozent in Oberbayern und nur ein Prozent in Niederbayern.

Durch den erfreulichen Zubau der Photovoltaik in Bayern werden die seit Jahren steigenden Abregelungen von EE-Anlagen im Verteilnetz schon in diesem Jahr und in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Der Ausbau der Verteilnetze hinkt gegenüber dem Ausbauerfolg der erneuerbaren Energien deutlich hinterher. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Laut einem Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Oliver Brückl von der Technischen Hochschule Regensburg müsste sich in Bayern die Länge an Hochspannungsleitungen im Bereich von 110 Kilovolt verdoppeln.

Auch die Leitungskapazitäten im Übertragungsnetz reichen häufig nicht aus, vor allem, weil sich der ursprünglich bis 2022 geplante Bau der Hochspannungstrassen „Südlink“ und „Südostlink“ nach Bayern bis 2027/2028 verzögern wird. Dies beruht vor allem auf der Verlegung als Erdkabel. Für eine Beschleunigung des Netzausbaus sind schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Dafür müssen in den staatlichen Planungsbehörden zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Laut Ministerpräsident Dr. Markus Söder liegt Bayern beim Ausbau der Erneuerbaren auf Platz 2, bei der installierten Leistung auf Platz 1 und ebenso vorne beim Zubau der erneuerbaren Energien. Laut Prof. Dr. Bruno Burger vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg (ISE) sind diese Zahlen allerdings in Relation zur Bevölkerungszahl und/oder zur Fläche eines Landes zu setzen. Dann sei Bayern allenfalls „mittelmäßig“ und rutsche als flächenmäßig größtes deutsches Bundesland etwa bei der „Installierten Leistung der erneuerbaren Energien pro Quadratkilometer“ auf Rang 9 der 13 deutschen Flächenländer. Die installierte Leistung wiederum benennt lediglich die maximal mögliche Leistung einer Anlage. Dabei wird nicht berücksichtigt, mit welcher Leistung diese tatsächlich in Betrieb ist und welcher Anteil der Stromerzeugung aufgrund Netzengpässen abgeregelt werden muss. So verzerre der alleinige Blick auf die installierte Leistung laut Detlef Fischer vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) etwa im Bereich Photovoltaik die tatsächliche Lage. Überdies kann Photovoltaik nachts und im Winter kaum etwas zur Energieversorgung beitragen. Gerade im Hinblick auf das Speichern von überschüssiger Energie an sonnigen Tagen sei laut Fischer in Bayern zu wenig gemacht worden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/**1523**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**499**

Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Holger Grießhammer**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.03.2024 **Drucksache 19/725**

Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Wolfgang Hauber, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt unter Beteiligung von Sachverständigen eine Anhörung zu den sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassung des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften durch.

Begründung:

Die Staatsregierung hat in der Kabinettssitzung am 27. Februar 2024 über Änderungen im Polizeiaufgabengesetz (PAG), Polizeiorganisationsgesetz (POG) und Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) beraten sowie die Einleitung der Verbandsanhörung beschlossen. Der Landtag wurde entsprechend informiert. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Anpassungen.

Der Gesetzentwurf soll die Möglichkeiten der Polizei zur effektiven Gefahrenabwehr und Verhütung von Straftaten weiter stärken, dabei sind aber zugleich der Grundrechtsschutz der Bürger, der Datenschutz und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sehr wichtig. Ein Schwerpunkt ist die neue Rechtsgrundlage für die „**Ve**rfahrensübergreifende **R**echerche- und **A**nalyseplattform“ im PAG, kurz VeRA. Dazu kommt weiterer Änderungsbedarf, unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

– Mit VeRA wird die Bayerische Polizei vorhandene Daten schneller und effektiver auswerten sowie miteinander verknüpfen können. Das hilft, Gefährder und Banden schneller zu ermitteln, kriminelle Netzwerke leichter zu entdecken, mögliche Opfer besser zu schützen und Straftaten möglichst im Vorhinein zu verhindern. Der Entwurf der neuen Rechtsgrundlage für VeRA berücksichtigt laut Staatsregierung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Urteil über die „Automatisierte Datenauswertung durch die Polizei in Hessen und Hamburg“ vor rund einem Jahr. Darin hat das Bundesverfassungsgericht die automatisierte Datenauswertung unter einschränkenden Voraussetzungen als grundsätzlich möglich erachtet hat. Mit der

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

geplanten Rechtsgrundlage soll sichergestellt sein, dass die Analysesoftware nur unter den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Voraussetzungen und Maßgaben eingesetzt werden kann. Zudem soll nach dem Entwurf die neue Analysesoftware nur innerhalb des Polizeinetzes und ohne Verbindung zum Internet eingesetzt werden. Ein Zugriff auf die Daten von außen oder ein Datenabfluss auf externe Server sei damit ausgeschlossen. Nur besonders ausgewählte und speziell geschulte Polizeiexperten sollen eine Zugriffsberechtigung bekommen.

– Ferner sind einige Vorschriften des PAG aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern vorsorglich anzupassen, auch wenn bisher keine verfassungsgerichtliche Beanstandung der bayerischen Vorschriften vorliegt. Dies betrifft einerseits die Voraussetzungen der heimlichen Wohnungsbetretung durch die Polizei, wenn diese zur Vorbereitung verdeckter Maßnahme beispielsweise Technik einbauen muss. Andererseits ist der Kernbereichsschutz beim gefahrenabwehrrechtlichen Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen zu präzisieren. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Kernbereich privater Lebensgestaltung als letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit zu wahren, der der Einwirkung der gesamten öffentlichen Gewalt entzogen ist. Dazu gehören beispielsweise Gespräche mit engsten Vertrauten. Verdeckte Ermittler müssen ihren Einsatz in der Regel immer dann abbrechen, wenn der Kernbereich berührt wird, sofern dadurch nicht ihr Leib oder Leben in Gefahr gerät.

– Darüber hinaus soll im PAG eine Rechtsgrundlage zur Übermittlung von Bildmaterial von an gefährdeten Objekten angebrachten Kameras an die Polizei verankert werden, soweit die Polizei an diesen Orten selbst Kameras aufstellen dürfte. Das betrifft beispielsweise die Videoüberwachung an großen Verkehrsknotenpunkten wie an Bahnhöfen oder Flughäfen.

– Zudem wird im Gesetzentwurf die Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Wasserschutzpolizei präzisiert.

– Des Weiteren soll die Bayerische Polizei künftig auch gegenüber denjenigen Personen Platzverweise aussprechen dürfen, die Polizeieinsätze behindern.

– Geplant ist auch, dass die Bayerische Polizei künftig Meldeauflagen unter den gleichen Voraussetzungen wie die allgemeinen Sicherheitsbehörden, also die Gemeinden, aussprechen kann.

– Im POG sollen Unterstützungspflichten der Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel und Verkehrsflughäfen gegenüber der Polizei normiert werden. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Parkplätzen an den großen bayerischen Bahnhöfen und Flughäfen.

– Außerdem macht die Novelle zur Bußgeldkatalog-Verordnung eine Anpassung des im POG geregelten Einsatzbereichs von Polizeiangestellten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs erforderlich. Polizeiangestellte sollen künftig Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr unabhängig von der Sanktionshöhe feststellen und erfassen können, beispielsweise das verbotswidrige Parken auf Rad- und Gehwegen.

– Im Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) soll ein neuer Bußgeldtatbestand eingeführt werden, beispielsweise wenn jemand gegen Meldeauflagen oder Aufenthaltsverbote von Gemeinden verstößt.

– Für den Vollzug der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung (StTbV) in Bayern ist es erforderlich, entsprechende Anpassungen im Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vorzunehmen.

Da es sich um wichtige Ergänzungen handelt, sollen diese im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch eine Sachverständigenanhörung vertieft behandelt werden. Dies hat Bedeutung über Bayern hinaus, weil der Freistaat im Rahmen der Weiterentwicklung des Polizei- und Sicherheitsrechts der Länder eine Vorbildfunktion innehat.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.03.2024 **Drucksache** 19/**1518**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/**725**

Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 07. Sitzung am 20. März 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.